

Bonæ fidei possessio

xiv.

æternæ salutis,

Rechtmäßige Besitzung der ewigen

Seligkeit/

Aus der 2. Timoth. 1. v. 12.

bestätiget/

Vnd bey Christlicher und ansehnlicher  
Besitzung

Des Wohl-Ehrwürdigen Wohl-Edlen  
Vesten und Hochgelahrten

# Werkt Johann- Ernst Unckelmañs/

Vornehmten Rechtsgelehrten / Erbsassen auf  
Mödelstein/ eines Ehrwürdigen Capituls zu Zeiß/  
hochverdienten Dechants/ selig entschlafene-

n Leichnams /

In der Schloß-Kirchen daselbst  
vor gestellet /

Den 11. Octobris Anno 1661.

von

ENOCH Himmelin/Theol. Doct. Superintend.  
und des Consistorii Assessorn.

Biogr. erud.

D.  
1540,30

Zeiß/Drucks Christophorus Cellarius, Anno 1662.

K.2